

Am 06. Mai 2009 hat die Stadt Halle eine Verkehrsdatenerhebung durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden am 13. Oktober 2009 im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt und in einem Schreiben der Stadtverwaltung (Dezernat II Planen und Bauen) vom 20. Oktober 2009 ausführlicher dargestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10. November 2009 erhielten die Stadträtinnen und Stadträte sowie die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, erste Nachfragen zur Verkehrsdatenerhebung zu stellen. Die Stadtverwaltung erklärte in der letztgenannten Sitzung, dass das erhobene Datenmaterial in Zukunft für verschiedenste verkehrspolitische Fragestellung genutzt wird.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit haben die Ergebnisse der Verkehrsdatenerhebung Eingang in die Erarbeitung der angekündigten aktualisierten Fassung des verkehrspolitischen Leitbildes der Stadt Halle gefunden?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung aus den Analysedaten zur Feststellung des
 - a) Durchgangsverkehrs Magistrale – B 80 – Hochstraße stadteinwärts?
 - b) Durchgangsverkehrs Giebichensteinbrücke – Paracelsusstraße in Richtung Norden?
 - c) Quellverkehrs der westlichen Stadtteile in Richtung östliche Stadtausgänge?
3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich noch zu schaffender Tangenten aus den Ergebnissen ziehen?
4. Inwieweit ist vorgesehen, den Lärmaktionsplan ausgehend von den Ergebnissen zu aktualisieren?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Art und Umfang der Neufassung eines Verkehrspolitischen Leitbildes bzw. eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Halle sollen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.2.2010 unter Einbeziehung von Bürgern, Verbänden, Vereinen und Interessenvertretungen erarbeitet werden.

Die erwähnte Verkehrserhebung ist eine wesentliche Datengrundlage für diesen Prozess, der bis 2013 abgeschlossen werden soll. Für welche Fragen sie im Detail eine Rolle spielen wird, kann noch nicht beantwortet werden.

Frage 2

Der Begriff des Durchgangsverkehrs müsste für die Fragestellung definiert werden. Die angefragten Fahrtrelationen sind zu knapp beschrieben und ohne nähere Erläuterung nicht nachvollziehbar. Es müsste zudem angegeben werden, worauf sich die Frage bezieht, z.B. auf Mengen, Zielspinnen, Zeitabläufe. Es wird empfohlen, für detaillierte Nachfragen einen Termin im Stadtplanungsamt, Ressort Verkehrsplanung, zu vereinbaren.

Frage 3

Die Erhebung stellt eine Momentaufnahme der verkehrlichen Beziehungen über bestimmte Korridore in 16 Stunden dar. Dies reicht nicht aus, um eine Relevanz neuer Netzelemente abzuleiten und zu beurteilen. Im Rahmen der Erarbeitung eines Verkehrspolitischen Leitbildes bzw. eines Verkehrsentwicklungsplans können neue Netzelemente grundsätzlich innerhalb des bestehenden Verkehrsmodells VISUM in ihren Auswirkungen untersucht werden.

Frage 4

Die auf den untersuchten Relationen erhobenen Zählwerte entsprechen nicht den Anforderungen an Verkehrsdaten für eine Lärmkartierung, die als Grundlage für einen Lärmaktionsplan dienen kann. Es werden punktuell Hinweise aus der Kennzeichenerfassung im Vorfeld von im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen aufgenommen. Relevant wären vor allem die LKW-Anteile gewesen, die jedoch aufgrund der Datenschutzaufgaben nicht erhoben werden konnten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.